

12.05.95

In

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Protokoll vom 26. April 1994 zu den Konsequenzen des Inkrafttretens des Dubliner Übereinkommens für einige Bestimmungen des Durchführungsübereinkommens zum Schengener Übereinkommen (Bonner Protokoll)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 33. Sitzung am 26. April 1995 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuß) - Drucksache 13/848 (neu) - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 26. April 1994 zu den Konsequenzen des Inkrafttretens des Dubliner Übereinkommens für einige Bestimmungen des Durchführungsübereinkommens zum Schengener Übereinkommen (Bonner Protokoll)
- Drucksache 13/24 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 02.06.95
Erster Durchgang: Drs. 877/94

02.06.95

Beschluß**des Bundesrates**

Gesetz zu dem Protokoll vom 26. April 1994 zu den Konsequenzen des Inkrafttretens des Dubliner Übereinkommens für einige Bestimmungen des Durchführungsübereinkommens zum Schengener Übereinkommen (Bonner Protokoll)

Der Bundesrat hat in seiner 685. Sitzung am 2. Juni 1995 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 26. April 1995 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.